

## **FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL**

c/o Herr Christian Röhl – Fraktionsvorsitzender  
Arnimer Seitenweg 31  
39576 Hansestadt Stendal

Stadtrat der Hansestadt Stendal  
Stadtratsvorsitzender – Herr Peter Sobotta  
Markt 1  
39576 Hansestadt Stendal

eMail über: stadtratsbuero@stendal.de

Änderung der bestehenden Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal

Sehr geehrter Herr Sobotta,

wir übersenden Ihnen angefügten Änderungsantrag unserer Fraktion und bitten um Berücksichtigung für folgende Beratungsfolge:

- Haupt- und Personalausschuss am 25.11.2020
- Stadtrat am 7.12.2020

Stendal, den 24.11.2020



Röhl  
Fraktionsvorsitzender FSS / BfS

Anlagen: - Änderungsantrag vom 24.11.2020 nebst Anlagen

## Änderungsantrag

Bezug: A / VII / 063 – Antrag Änderung der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit
hier: Änderungsantrag
Datum: 24.11.2020

### Einleitung:

Nach Vorberatung in den Ausschüssen hat die Fraktion FSS/BfS eine Änderung wie nachfolgend ausgeführt berücksichtigt, d.h. es wurde nunmehr auf eine paritätische Förderung aufgebaut, die maximale Förderung beträgt 50%. Dies bewirkt, dass der Verein immer Eigenmittel in gleicher Höhe aufbringen muss und die maximale Förderhöhe auf 10.000,- EUR begrenzt wird.

Ohnehin ist gewährleistet, dass über den Förderantrag nach Prüfung zu entscheiden ist und eine Förderung per se nicht erfolgt. Darüber hinaus wird durch den Antragssteller nicht verkannt, dass sofern nicht ausreichende Haushaltsmittel für diese freiwillige Leistung vorhanden sind und eine haushalterische Deckung insgesamt nicht zu erzielen ist, eine Kürzung der Zuwendungen / Förderungen möglich ist, in dieser Richtlinie geht es um maximale Förderungen zum Wohle der Kinder- und Jugendarbeit.

### Beschlusstext:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass die bestehende Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal nach Maßgabe der Anlage 1 – Synopse wie folgt geändert wird:

1. grundsätzlich Bezeichnung ändern von „*Stadt Stendal*“ in „*Hansestadt Stendal*“ durchgehend
2. Änderung Text Präambel durch Hinzufügung von „§1 SGB VIII“; Streichung von „§1 KJHG“; Hinzufügung von „der §§ 11 bis 14 SGB VIII“; Streichung von „§11 bis 14 KJHG“
3. Änderung §1 Pkt. 1 Satz 2 durch Streichung von „*und junge erwerbslose Erwachsene*“; Änderung von „27“ auf „26“ Jahre
4. Änderung §1 Pkt. 2 Satz 1 durch Streichung von „15. Dezember“ und Ergänzung von „31. Oktober“
5. Änderung §1 Pkt. 4 Satz 1 durch Streichung von „*Verpflegungskosten, Fahrtkosten, Präsente, Personalkosten, Investitionen und solche Kosten, die zum Erhalt des Trägers dienen. Angebote, die überwiegend parteipolitische, religiöse, gewerkschaftliche, berufliche und sportfachliche Zwecke verfolgen, werden ebenfalls nicht gefördert.*“ und Ergänzung der Punkte:
  - *„Maßnahmen, die kommerziellen, beruflichen, religiösen, parteipolitischen, gewerkschaftlichen oder sportfachlichen Zwecken dienen*
  - *Wettkämpfe, Übungs- und Trainingslager der Jugendfeuerwehren und Sportvereine*
  - *Maßnahmen von Schulen und Kindertagesstätten*
  - *Veranstaltungen im Rahmen der Jugendweihevorbereitungen*
  - *Verpflegungskosten, Präsente, Genussmittel, Investitionen und solche Kosten, die zum Erhalt des Trägers dienen“*
6. Änderung §1 Pkt. 5 durch Streichung von „zu“ und Ergänzung von „vor“
7. Änderung §3 Pkt. 1 Satz 1 durch Ergänzung von „gemäß Nr. 9 – 13“
8. Änderung §3 Pkt. 2 Satz 1 durch Ergänzung von „pädagogische“

9. Änderung §3 Pkt. 3 Satz 1 durch Ergänzung von „pro Einrichtung und Träger“; Streichung von „nur“; Ergänzung von „Personal-“; Streichung von „25“; Ergänzung von „50“; und Änderung von „2.000,00“ in „10.000,00“

10. Änderung in §4 nach Maßgabe

Es wird insofern auf die Änderungen der **Anlage 1 – Synopse neu** verwiesen. In **Anlage 2 neu** ist die überarbeitete, neue Version der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal enthalten.

### **Begründung:**

In der Hansestadt Stendal leben 9433 Kinder und Jugendliche im Alter bis 26 Jahren, 7365 sind im Schul- und Ausbildungsalter von 6 bis 26 Jahren. Davon leben 1352 junge Menschen in den Ortsteilen, 3700 von ihnen in der Kernstadt und weitere 2313 Kinder und Jugendliche wohnen in Stendal-Stadtsee. Statistisch nehmen beispielsweise in Stendal-Stadtsee mindestens 350 Kinder und Jugendliche die aktuellen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahr. Das ist eine Quote von 15,13%. Davon sind etwa 150 als Teilnehmer der Angebote der Hansestadt Stendal mit MAD-Club und Streetwork registriert worden und weitere 200 bei Angeboten von Freien Trägern der Jugendhilfe und gemeinnützigen Vereinen. Ohne die Angebote der Freien Träger wäre also Angebotsvielfalt und eine breit angelegte Jugendarbeit nicht möglich. Sie erhöhen die Kapazität und ermöglichen Wahlfreiheit. Die Hansestadt Stendal wirbt als kinderfreundliche Kommune auf ihrer Homepage auch mit den verschiedenen nicht-städtischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die als Daseinsvorsorge für junge Menschen regelmäßige und wertvolle Angebote bieten. Besonders im Bereich von Stendal-Stadtsee leben viele Kinder und Jugendlichen, die mit vielfältigen sozialen Belastungen zu kämpfen haben. Was trägt dazu bei, dass sie sich trotz widriger Umstände gut entwickeln? Die Resilienzforschung hat u.a. folgende Faktoren dafür gefunden:

- soziale Unterstützung außerhalb der Familie
- stabile emotionale Beziehungen zu einer Bezugsperson
- Vermittlung von Werten und ethischen Normen
- Integration in Vereinen

Deshalb brauchen die Kinder und Jugendlichen Kontaktpersonen, die über einen längeren Zeitraum ansprechbar sind. Die Freien Träger und gemeinnützigen Vereine brauchen für eine solche Anstellung Planungs- und Personalsicherheit. Das bedeutet auch eine kalkulierbare Förderung. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Hansestadt Stendal für diese Einrichtungen sollte deshalb neben Betriebs- und Sachkosten auch Personalkosten beinhalten, um die pädagogisch-fachliche Arbeit abzusichern und in ihrer Höhe so angelegt sein, dass eine pädagogische Fachkraft mit Teilzeitanstellung bezuschusst werden können. Durch eine anteilige Förderung bleiben die Träger in ihrer Pflicht eigene Mittel einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen sind im jeweiligen Haushaltsjahr zu berücksichtigen, es wird von Mehrausgaben von ca. 50.000,- EUR p.a. ausgegangen, sofern alle möglichen Träger Anträge stellen, davon ist allerdings nicht vollumfänglich auszugehen,

Stendal, den 24.11.2020



Rühl  
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS